

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Konsekutiver Master-Studiengang „Altorientalistik“ (Master of Arts)**

Präsidiumsbeschluss vom 26.03.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Vollzeit, Teilzeit, konsekutiv
Regelstudienzeit	4
ECTS-Credits	120
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	01.10.2009
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	4
Aufnahme zum	Wintersemester, Sommersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	1
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	1
Akkreditierungsfrist	31.03.2029

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind erfüllt. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

Die Bewertungskommission schlägt folgende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs vor:

- eine Entwicklung des KWZ an den heutigen Lehrstandard, um eine hybride Lehre zu ermöglichen,
- eine Prüfung des Beschaffungsprozesses für Bücher und Lizenzen über die zentralen Einrichtungen,
- die vermehrte Schaffung von digitalen Prüfungsformaten, wo möglich und didaktisch sinnvoll,
- eine Sichtbarmachung des Kompetenzerwerbs in den Themenbereichen Nachhaltigkeit, Diversität und Digitalisierung, die bereits tief in der Fachkultur verankert sind, um sowohl den Studierenden der Studiengänge als auch außenstehenden Interessenten diese inhaltlichen Schwerpunkte deutlich zu machen.
- die Prüfung der Möglichkeiten einer Abhilfe des nicht barrierefreien Zugangs zu Veranstaltungsräumen, um bei Bedarf schnell Lösungen anbieten zu können.

6. Stellungnahmen

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Fakultät und die Studienkommission würdigen die Arbeit der Bewertungskommission und haben abseits sachlicher Korrekturen keine inhaltlichen Anmerkungen in ihrer Stellungnahme eingebracht. Daneben haben sie angekündigt, die Anregungen der Bewertungskommission in das dQM oder in das Perspektivgespräch mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre einzubringen.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Reakkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Altorientalistik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ im Cluster Phil 07 Ägyptol.AOR der Philosophischen Fakultät **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2029** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Altorientalistik (M.A.) an der Georg-August-Universität Göttingen bietet eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den antiken Kulturen Mesopotamiens, insbesondere den Sumerern, Babyloniern und Assyriern. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Mythosforschung und der Erzählstoffwissenschaft (Hylistik), die in dieser Form weltweit einzigartig ist.

Im Verlauf des Studiums erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in den altorientalischen Sprachen und Schriftkulturen, analysieren Originaltexte und setzen sich intensiv mit der Literatur, Religion, Geschichte und Mythologie des Alten Orients auseinander. Methodisch werden philologisch-historische, literaturtheoretische, religionswissenschaftliche und hylistische Ansätze vermittelt, um komplexe kulturelle Phänomene zu erfassen und eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten.

Der Studiengang ist zulassungsfrei und kann sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester begonnen werden. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester, und die Unterrichtssprache ist Deutsch. Es besteht die Möglichkeit, das Studium in Vollzeit oder Teilzeit zu absolvieren. Zudem kann der Masterstudiengang Altorientalistik mit einem oder zwei weiteren Studienfächern kombiniert werden, wodurch sich vielfältige interdisziplinäre Perspektiven eröffnen.

Absolvent*innen dieses Masterprogramms sind für eine wissenschaftliche Laufbahn in der Altorientalistik qualifiziert und können in Bereichen wie Museen, Archäologie, Kulturmanagement oder im akademischen Umfeld tätig werden. Die im Studium erworbenen Fähigkeiten in Sprachwissenschaft, Kulturgeschichte und

Methodik eröffnen zudem vielfältige berufliche Perspektiven in verwandten geisteswissenschaftlichen Feldern.

Der Master-Studiengang Altorientalistik bietet eine Hinführung in die wissenschaftliche Erforschung der antiken Sprachen und Texte dieser Kulturen sowie die unmittelbare Heranführung an aktuelle Themen der Forschung. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt in weltweit einmaliger Weise auf der kulturwissenschaftlichen Mythosforschung und Erzählstoffforschung (Hylistik).

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Geänderte Zugangsvoraussetzungen: Nachweis der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums - Keilschrift im Umfang von wenigstens 15 C statt 18 C und neben dem Akkadischen kann Sumerisch nachgewiesen werden.

Laut Information seitens des Studiendekanats vom 18.02.2025 gab es keine wesentlichen Entwicklungen darüber hinaus.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Tonio Sebastian Richter (FU Berlin, Gutachter für die Fachwissenschaft)
- Svenja Paetzold-Beld (Funke Harz Kurier, Gutachter*in für die Berufspraxis)
- Leonard Oscar Preß (Philipps-Universität-Marburg, studentische*r Gutachter*in)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Marcela Ibañez Diaz (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät),
- Prof. Dr. Lars Penke (Fakultät für Biologie und Psychologie),
- Hanne Lore Schwarz (Juristische Fakultät, Vertretung der Studierenden),
- Bettina Buch (Abt. Studium und Lehre, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

sehr gut/ vorbildlich erfüllt	eher erfüllt	teils, teils	eher nicht erfüllt	sehr schlecht/ gar nicht erfüllt	keine Angabe
1	2	3	4	5	

Didaktisches Konzept: Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Klarheit/ Stimmigkeit Q-Ziele		Niveau Q-Ziele		Qualifikationsrahmen - Entsprechung	
Verantwortungsübernahme- Befähigung		Leitbild - Berücksichtigung		Abgrenzung/ Konsekutivität	
KMK-Fachprofil- Entsprechung					

Didaktisches Konzept II – Attraktivität & Beschäftigungsaussichten (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Studiengang - Attraktivität		Beschäftigungsaussichten - Wissenschaft		Beschäftigungsaussichten - außerhalb	
--------------------------------	--	--	--	---	--

Didaktisches Konzept III – Schlüssiges Studiengangskonzept: Modularisierung, Prüfungen und Workload (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Passung Q-Ziele (Stg.) zu Kompetenzen (Module)		Berücksichtigung Eingangsqualifikation		Modularisierung - Curriculum-Aufbau	
Modularisierung - methodische Ausrichtung		Modularisierung - modulinterne Stimmigkeit		Lehr-Lern-Formate - Vielfältigkeit	
Lehr-Lern-Formate - Kompetenzerwerb angem.		Prüfungsformen - Vielfältigkeit		Prüfungsformen - Geegnetheit	
Studienbetrieb planbar/ verlässlich		Arbeitsaufwand - Modulebene		Arbeitsaufwand - Fachsemester	
Arbeitsaufwand - Studiengangebene					

Didaktisches Konzept IV – Schlüssiges Studiengangskonzept: Mobilität (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Studienmobilität integrieren		Praktika integrieren	
Kooperationen - Mehrwert		Kooperationen - Studierbarkeit	

Ausstattung und Verbindung von Forschung und Lehre (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Forschung und Lehre - Verbindung		Personelle Ressourcen		Sachliche Ressourcen	
----------------------------------	--	-----------------------	--	----------------------	--

Aktualität und Angemessenheit des Curriculums und der Informationen zum Studiengang (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Aktualität fachl. / wiss. Anforderungen		Angemessenheit fachl. / wiss. Anforderungen		Weiterentwicklung Curriculum	
Verfügbarkeit Studiengangsinformationen		KMK Anforderungen - Berücksichtigung		strukturelle Vorgaben Lehrer*innenausbildung	

Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Studienerfolg		Studiengangmonitoring	
---------------	--	-----------------------	--

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit; Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Geschlechtergerechtigkeit		Chancengleichheit	
---------------------------	--	-------------------	--

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

sehr gut/ vorbildlich erfüllt	eher erfüllt	teils, teils	eher nicht erfüllt	sehr schlecht/ gar nicht erfüllt	keine Angabe
1	2	3	4	5	

Didaktisches Konzept: Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Klarheit/ Stimmigkeit Q-Ziele		Niveau Q-Ziele		Qualifikationsrahmen - Entsprechung	
Verantwortungsübernahme- Befähigung		Leitbild - Berücksichtigung		Abgrenzung/ Konsekutivität	
KMK-Fachprofil- Entsprechung					

Didaktisches Konzept II – Attraktivität & Beschäftigungsaussichten (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Studiengang - Attraktivität		Beschäftigungsaussichten - Wissenschaft		Beschäftigungsaussichten - außerhalb	
-----------------------------	--	---	--	--------------------------------------	--

Didaktisches Konzept III – Schlüssiges Studiengangskonzept: Modularisierung, Prüfungen und Workload (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Passung Q-Ziele (Stg.) zu Kompetenzen (Module)		Berücksichtigung Eingangsqualifikation		Modularisierung - Curriculum-Aufbau	
Modularisierung - methodische Ausrichtung		Modularisierung - modulinterne Stimmigkeit		Lehr-Lern-Formate - Vielfaltigkeit	
Lehr-Lern-Formate - Kompetenzerwerb angem.		Prüfungsformen - Vielfaltigkeit		Prüfungsformen - Geeignetheit	
Studienbetrieb planbar/ verlässlich		Arbeitsaufwand - Modulebene		Arbeitsaufwand - Fachsemester	
Arbeitsaufwand - Studiengangebene					

Didaktisches Konzept IV – Schlüssiges Studiengangskonzept: Mobilität (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Studienmobilität integrieren		Praktika integrieren	
Kooperationen - Mehrwert		Kooperationen - Studierbarkeit	

Ausstattung und Verbindung von Forschung und Lehre (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Forschung und Lehre - Verbindung		Personelle Ressourcen		Sachliche Ressourcen	
----------------------------------	--	-----------------------	--	----------------------	--

Aktualität und Angemessenheit des Curriculums und der Informationen zum Studiengang (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Aktualität fachl. / wiss. Anforderungen		Angemessenheit fachl. / wiss. Anforderungen		Weiterentwicklung Curriculum	
Verfügbarkeit Studiengangsinformationen		KMK Anforderungen - Berücksichtigung		strukturelle Vorgaben Lehrer*innenausbildung	

Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Studienerfolg		Studiengangmonitoring	
---------------	--	-----------------------	--

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit; Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Geschlechtergerechtigkeit		Chancengleichheit	
---------------------------	--	-------------------	--

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

sehr gut/ vorbildlich erfüllt	eher erfüllt	teils, teils	eher nicht erfüllt	sehr schlecht/ gar nicht erfüllt	keine Angabe
1	2	3	4	5	

Didaktisches Konzept: Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Klarheit/ Stimmigkeit Q-Ziele		Niveau Q-Ziele		Qualifikationsrahmen - Entsprechung	
Verantwortungsübernahme- Befähigung		Leitbild - Berücksichtigung		Abgrenzung/ Konsekutivität	
KMK-Fachprofil- Entsprechung					

Didaktisches Konzept II – Attraktivität & Beschäftigungsaussichten (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Studiengang - Attraktivität		Beschäftigungsaussichten - Wissenschaft		Beschäftigungsaussichten - außerhalb	
-----------------------------	--	---	--	--------------------------------------	--

Didaktisches Konzept III – Schlüssiges Studiengangskonzept: Modularisierung, Prüfungen und Workload (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Passung Q-Ziele (Stg.) zu Kompetenzen (Module)		Berücksichtigung Eingangsqualifikation		Modularisierung - Curriculum-Aufbau	
Modularisierung - methodische Ausrichtung		Modularisierung - modulinterne Stimmigkeit		Lehr-Lern-Formate - Vielfaltigkeit	
Lehr-Lern-Formate - Kompetenzerwerb angem.		Prüfungsformen - Vielfaltigkeit		Prüfungsformen - Geeignetheit	
Studienbetrieb planbar/ verlässlich		Arbeitsaufwand - Modulebene		Arbeitsaufwand - Fachsemester	
Arbeitsaufwand - Studiengangebene					

Didaktisches Konzept IV – Schlüssiges Studiengangskonzept: Mobilität (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Studienmobilität integrieren		Praktika integrieren	
Kooperationen - Mehrwert		Kooperationen - Studierbarkeit	

Ausstattung und Verbindung von Forschung und Lehre (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Forschung und Lehre - Verbindung		Personelle Ressourcen		Sachliche Ressourcen	
----------------------------------	--	-----------------------	--	----------------------	--

Aktualität und Angemessenheit des Curriculums und der Informationen zum Studiengang (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Aktualität fachl. / wiss. Anforderungen		Angemessenheit fachl. / wiss. Anforderungen		Weiterentwicklung Curriculum	
Verfügbarkeit Studiengangsinformationen		KMK Anforderungen - Berücksichtigung		strukturelle Vorgaben Lehrer*innenausbildung	

Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Studienerfolg		Studiengangmonitoring	
---------------	--	-----------------------	--

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit; Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Geschlechtergerechtigkeit		Chancengleichheit	
---------------------------	--	-------------------	--

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter*innen der Studierenden, welche am 01.10.2024 stattgefunden hat.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und aufgenommen hat; sie enthalten keine Auflagen. Die Gutachtenden stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs, einen ausgeprägten Berufsfeldbezug und eine sehr gute Betreuung der Studierenden fest. Der Masterstudiengang Altorientalistik bereitet Studierende in der Regel auf eine Promotion und damit einem wissenschaftlichen Karriereweg oder eine berufliche Tätigkeit in einem kulturellen Arbeitsgebiet vor. Der Studiengang vermittelt dafür eine dem Anforderungsprofil eines Masterstudiums entsprechende fachwissenschaftliche Ausbildung.

Das Qualitätsmanagement der Fakultät hat die Verbesserungsvorschläge der Gutachter*innen, die im Sommer 2024 an einer Qualitätsrunde teilgenommen haben, zur Kenntnis genommen und wird diese in den nächsten Qualitätsrunden erörtern und Maßnahmen ableiten. Die Bewertungskommission würdigt, dass die Philosophische Fakultät sich ein eigenes Leitbild Lehre gegeben hat, welches das Leitbild der Universität für ein Studium an der Fakultät konkretisiert. Sie empfiehlt, die Sichtbarkeit dieses Leitbilds in den Dokumenten des Studiengangs zu verstärken.

Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Die Kommission hat im Rahmen ihrer Begutachtung die herausragende Arbeit und das außergewöhnliche Engagement aller Beteiligten im Studiengang und Dekanat in höchstem Maße schätzen gelernt. Wir möchten uns nachdrücklich für die ausgezeichnete Begutachtungsgrundlage bedanken, die uns durch die Fakultät und die Studiengangbeteiligten zur Verfügung gestellt wurde.

Die Qualität der Unterlagen, Belege und Clusterberichte ist durchweg herausragend. Sie zeichnen sich durch eine hohe Sorgfalt und Präzision aus und liefern wertvolle Einblicke und Anregungen, die den Studiengang kontinuierlich voranbringen. Die konstruktive Herangehensweise bei der Erstellung der akkreditierungsrelevanten Unterlagen ist vorbildlich und hat der Kommission die Arbeit erheblich erleichtert. Diese Leistung ist in höchstem Maße anerkennenswert.

Die regelmäßig systematisch und weit über das Mindestmaß hinausgehend durchgeführten Qualitätsrunden sind ein weiteres herausragendes Element des dezentralen Qualitätssicherungssystems. Diese Runden sind bestens aufeinander abgestimmt und tragen wesentlich dazu bei, dass die gesetzten Qualitätsziele erreicht werden. Sie ermöglichen kontinuierlichen Dialog und Austausch, der die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs fördert.

Die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den Studiengang- und Dekanatsbeteiligten ist trotz punktuell schwieriger Rahmenbedingungen ein entscheidender Erfolgsfaktor. Ihre kooperative und konstruktive Zusammenarbeit hat maßgeblich zur positiven Entwicklung des Studiengangs beigetragen. Die gemeinsamen Anstrengungen und das Engagement der Fakultät sowie der Studiengangverantwortlichen verdienen höchsten Respekt und Anerkennung.

Abschließend möchten wir unsere Wertschätzung für die geleistete Arbeit und die erzielten Erfolge nochmals betonen. Das dezentrale Qualitätssicherungssystem und die zu bewertenden Studiengänge stehen beispielhaft für exzellente Lehre und Qualitätssicherung. Wir sind überzeugt, dass diese positiven Entwicklungen auch in Zukunft mit Erfolg fortgeführt und auf höchstem Niveau qualitätsgesichert werden.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Basierend auf den vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Master*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung sind nicht zu beanstanden. Der aktuelle Forschungsbezug im Curriculum scheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang scheint in der Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint – das ergab der Austausch mit Studiengangverantwortlichen – planbar und verlässlich. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen; ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern,

dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

3. Didaktisches Konzept

Gemäß Selbstauskunft vermittelt der Studiengang folgende Kompetenzen: „Ausbildungsziel ist die Fähigkeit, sich mit den Gegenständen des Faches selbständig wissenschaftlich befassen zu können. Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den genannten Gebieten der altorientalischen Kulturen erwerben. Die Ausbildung qualifiziert für eine fachbezogene wissenschaftliche Karriere an Universitäten, in außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Faches, Bibliotheken, Museen und Sammlungen im In- und Ausland. Sie legt die Grundlagen für eine fachbezogene Professionalisierung und ist Eingangsvoraussetzung für einschlägige Graduiertenkollegs und weiterführende Promotionsstudiengänge. Außerhalb des universitären oder wissenschaftsnahen Bereichs kommen vor allem qualifizierte Tätigkeiten bei Verlagen, Zeitungen, Fernsehanstalten, Reiseveranstaltern, in der Erwachsenenbildung oder im Buch- und Kunsthandel in Betracht.“

Die Bewertungskommission konnte sich anhand der zusammengestellten Unterlagen und der Gespräche mit den Fachvertreter*innen und Studierenden einen Überblick über die Erreichung der fachspezifischen Studiengangziele und mögliche Herausforderungen verschaffen. Das Studiengangskonzept sowie die Betreuung der Studierenden ermöglichen ein regelkonformes Studieren. Die Betreuung der Studierenden zeichnet sich durch ein hohes Engagement der beteiligten Fachvertreter*innen aus. Das Fach hat mit der Herausforderung zu kämpfen, dass nur wenige Abiturienten unmittelbar nach dem Schulabschluss den direkten Weg in die Altorientalistik einschlagen. Stattdessen gewinnt es seine Studierenden häufig durch die Wahl als Zweitfach oder über den Lehraustausch. Viele Studierende sind daher zum Teil Fachwechsler*innen, umso mehr bemühen sich die Fachvertretungen darum, keine Studierenden zu verlieren und diese dann bis zum Masterabschluss eng zu betreuen.

4. Studierbarkeit

Zugänglichkeit von Informationen

Das Institut verfügt über eine Website mit umfassenden Informationen, die stets aktuell gehalten werden. Diese Website ist ausgesprochen verständlich und attraktiv gestaltet, sodass Interessierte und Studienanfänger*innen die wichtigsten Informationen gut finden. Als hilfreich wird insbesondere die Studiengangskoordination wahrgenommen, an die man sich jederzeit wenden kann. Auch gibt es eine

Fachgruppe, die als Kontakt bei Problemen und Fragen fungiert und mit einer Orientierungsphase den Einstieg ins Studium erleichtert.

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit wird, wie aus dem Studiengangreport ersichtlich ist, regelmäßig überschritten. Ein Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit wäre jedoch anhand der Modulabfolge grundsätzlich möglich. Dass die Regelstudienzeit dennoch durch viele Studierenden überschritten wird, scheint – so die Einschätzung der Studiengangverantwortlichen – dem geisteswissenschaftlichen Studium immanent. Dies könnte an langwierigen Recherchen für Hausarbeiten, dem Wechsel zwischen verschiedenen Fächern, zeitlich aufwendigem Spracherwerb oder außeruniversitären Faktoren liegen. Auch die Abbrecherquoten innerhalb der ersten zwei Semester sind hoch. Beide Faktoren sollten im Blick behalten werden, bewegen sich aber innerhalb des Rahmens des Erwartbaren bei einem kleinen und spezifischen Studiengang. Daher folgt die Bewertungskommission der Einschätzung der Studiengangverantwortlichen, dass diese Punkte zwar weiterer Beobachtung bedürfen, jedoch nicht bedenklich sind.

Anwesenheitspflichten

Es werden weiterhin in den Modulkatalogen und an anderen Stellen Anwesenheitspflichten ausgewiesen. Allerdings werden diese flexibel gehandhabt. Es ist meist möglich, nach vorheriger Absprache, digital teilzunehmen. Außerdem verstehen sich die Anwesenheitspflichten eher als Pflicht zur Abmeldung, damit das Seminar nicht unerwartet nur mit einem Teilnehmenden abgehalten werden muss. Durch den generell am Institut gelebten intensiven und konstruktiven Austausch zwischen den Studierenden und den Dozierenden stellen die Anwesenheitspflichten nach Auffassung der Studiengangverantwortlichen und Studierendenvertreter*innen kein Problem dar, da ein für alle gangbarer flexibler Umgang gefunden wurde. Dennoch wird der bereits angestoßene Prozess, Anwesenheitspflichten nur dann zu fordern und in den Modulbeschreibungen zu verankern, wenn sie für den Lernerfolg wirklich notwendig und didaktisch begründet sind, weiterverfolgt. Für die Sprachkurse kann eine Anwesenheitspflicht bestehen bleiben, da für den Spracherwerb eine Teilnahme an den Kursen didaktisch begründet ist.

Varianz der Prüfungsformen

Die Varianz an Prüfungsformen ist ausgeglichen und orientiert sich an den in den Modulbeschreibungen formulierten Lernzielen und Kompetenzen.

Planbarkeit

Die Schwerpunkte der Semesterveranstaltungen werden durch das Forschungsinteresse der Dozierenden geprägt, können aber durch aktiv formulierte Wünsche der Studierenden beeinflusst werden. Auch die Themen für die bewerteten Arbeiten sind meist innerhalb einer Veranstaltung frei wählbar. Es gibt viele Möglichkeiten, den Studienverlauf flexibel zu gestalten. Auch die Anrechnungspraxis von Leistungen, die an anderen Hochschulstandorten im In- und Ausland erbracht werden, ist hoch und gewährleistet so, dass sich ein Aufenthalt außerhalb von Göttingen nicht studienzeitverlängernd auswirkt. Ein direktes Gespräch mit den Professoren ist immer möglich und zeugt von der engen Zusammenarbeit innerhalb des Instituts. Auch wenn dies generell begrüßenswert ist, wurde von Studierenden zurückgemeldet, dass das große Entgegenkommen und die hohen Freiheitsgrade insbesondere in den ersten Semestern dazu führten, dass Studierende sich zunächst dem Zweitfach widmeten und erst in den späteren Semestern bemerkten, dass v.a. der Spracherwerb Zeit erfordere. Die Bewertungskommission hat allerdings den Eindruck gewonnen, dass die genannten Punkte den Verantwortlichen bewusst sind und an Modifizierungen gearbeitet wird, um die Planbarkeit für alle Studierenden stetig zu verbessern.

Das notwendige Lehrangebot ist abgedeckt. Auch die Betreuung der Abschlussarbeiten ist abgesichert.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Studiengangbezogene Kooperationen

nicht einschlägig

6. Ausstattung

Die infrastrukturellen Bedingungen sind gut und angemessen. Es gibt eine Studiengangkoordination; die Studiengangverantwortlichen zeigen großes Engagement und stehen im regelmäßigen Austausch mit Studierenden, um die Studienbedingungen stetig zu verbessern. Dazu trägt vor allem der kontinuierliche direkte Austausch mit den Studierenden sowie das sehr gute Monitoring der in den Qualitätsrunden entwickelten Maßnahmen bei.

Personelle Ressourcen

Die Personalsituation ist auskömmlich, die Lehre ist abgesichert. Die finanzielle Ausstattung des Instituts ist herausfordernd. Viele Tätigkeiten werden, so wird berichtet, von den Beschäftigten ehrenamtlich wahrgenommen. Geprüft werden soll, ob z.B. eine Optimierung von Prozessen hier für Entlastung sorgen könnte. Die Studiengangverantwortlichen merken an, dass einem optimalen Einsatz von externen Dozierenden derzeit auch die Kapazitätsverordnung (Landesformel) entgegenstehe.

Digitale Lehre

Die digitale Lehre gestaltet sich durch die digitale Infrastruktur im KWZ herausfordernd. Technische Ausstattung und Wartung der Geräte scheinen ein Desiderat zu sein. Studiengangverantwortlichen und Fakultät wird empfohlen, hier das Gespräch mit dem Gebäudemanagement zu suchen.

Bibliothek und Digitale Ressourcen

Die Bibliothek ist grundsätzlich gut ausgestattet. Die Studiengangverantwortlichen verweisen auf Preiserhöhungen für Fachbücher und damit verbundene Restriktionen für Anschaffungen. Die Beschaffungsdauer seitens der SUB wird ebenfalls angemerkt. Das Institut behilft sich daher mit dem Instrument der Schnellbestellung. Ein Ausbau der Lizenzen für das digitale Fachzeitschriftenangebot wäre wünschenswert.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte, aber etwa auch Leselisten, sind auf der guten, von den Beteiligten explizit gelobten Website bzw. in den einschlägigen Lern- und Prüfungsmanagementsystemen, die universitätsweit zum Einsatz kommen, aktuell dokumentiert und transparent zugänglich.

Eine Rubrik Aktuelles auf der Homepage stellt sicher, dass Studierende und Lehrende stets und verlässlich Zugang auch zu aktuellen Belangen des Studiengangs haben.

Dass Absolvent*innen zeitnah nach Abschluss Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach aktuellen Mustern erhalten, ist durch die Prüfungsordnungen hinreichend geregelt; es gibt diesbezüglich auch keine Monita von Seiten der Studierenden.

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Laut Studiengangreport ist der Anteil an weiblichen und männlichen Studierenden in dem Studiengang recht ausgeglichen, daher scheinen keine weiteren Maßnahmen erforderlich, um hier für ein Gleichgewicht zu sorgen.

Die dezentrale hauptamtliche Gleichungsbeauftragte wird in allen Qualitätsrunden beteiligt; diese ist durch ihre fakultätszentrale Anbindung auch bei konkreten Problemfällen geeignete Ansprechpartnerin.

Eine Flexibilität des Studienverlaufs hinsichtlich vielfältiger Lebenslagen von Studierenden könnte durch die oben bereits skizzierten häufigen Anwesenheitspflichten behindert werden; daher sollte, wie oben dargelegt, die verpflichtende Anwesenheit nur für Module gefordert werden, in denen eine Anwesenheitspflicht didaktisch begründet ist.

Das Thema Nachteilsausgleich wurde in mehreren Qualitätsrunden (unterschiedlicher Cluster der Fakultät) angesprochen. Es habe durchaus ein Informationsdefizit bei Studierenden ebenso wie bei Lehrenden festgestellt werden können – das Studiendekanat habe daher in Folge in verschiedenen Runden mit beiden Zielgruppen gesprochen. Neben der angebotenen Einzelfallberatung ist eine Checkliste zum Thema entstanden, die vor jedem Semester an alle Lehrenden versandt und in alle Stud.IP-Veranstaltungen eingestellt wird; sie steht auch auf der Webseite des Studiengangs zur Verfügung. Dies werde flankiert mit zwei thematischen Schulungen je Semester. Die Fakultät werde evaluieren, ob sich die Wahrnehmung zum Thema aufgrund dieser Maßnahmen verbessere. Gerade bei Studierenden sei im Blick zu behalten, wie die Information eines möglichen individuellen Ausgleichsbedarfs und daraus folgend auch -anspruchs effektiv kommuniziert werden könne. Von Seiten der Prüfungsverwaltung werde (über die Studiengänge der Fakultät hinweg) ein stetiger Aufwuchs von Nachteilsausgleichsfällen festgestellt. Prüfungsrechtlich scheint das Thema geregelt; die Universität hält mit der Beauftragten für die Wahrnehmung der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen auch eine zentrale Anlaufstelle vor, die zum Thema berät und unterstützt.

Die Bewertungskommission begrüßt den offenen Umgang mit dem Thema und das Bemühen der Fakultät, größere Transparenz bei Lehrenden und Studierenden herzustellen. Die Gebäude des Instituts sind jedoch, wie viele Universitätsgebäude, vielfach ungeeignet, um mobilitätseingeschränkten Personen den uneingeschränkten Zugang zu ermöglichen. Da bauliche Maßnahmen einen zeitlich langen Vorlauf benötigen, möchte die Bewertungskommission die Empfehlung aussprechen, hier eine schnellere Lösung zu suchen, die zum Beispiel in einem Konzept zum schnellen Raumtausch bei entsprechendem Bedarf liegen könnte.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

9. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profilzielen

Die anbietende Fakultät hat nicht um Prüfung von Profilzielen gebeten.

entfällt

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch

Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.